

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

151. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. März 2008

Inhalt:

(...)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 anordnen und den Verkauf von MON810-Saatgut stoppen

– Drucksachen 16/7835, 16/8399 –

Berichterstattung:

Abgeordnete	Dr.	Max	Lehmer
Elvira			Drobinski-Weiß
Dr.	Christel		Happach-Kasan
Dr.	Kirsten		Tackmann
Ulrike Höfken			

Hier haben Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8399, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Drucksache 16/7835 abzulehnen. Wer

stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken angenommen.

(...)

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 anordnen und den Verkauf von MON810-Saatgut stoppen (Tagesordnungspunkt 17)

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU): Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich bereits mehrfach mit den in dem Antrag geforderten Maßnahmen zu dem gentechnisch veränderten Mais MON810 beschäftigt. Die Antragsteller fordern wiederholt ein Einfuhrverbot sowie ein Verkaufsverbot für MON810-Saatgut. Als Begründung wird immer wieder angeführt, es gäbe neue wissenschaftliche Studien, die Zweifel an der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit belegen sollen.

Ausdrücklich stelle ich wiederholt fest: Das oberste Gebot einer Zulassung gilt uneingeschränkt, nach der die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt gewährleistet sein muss. Unter dieser Zielsetzung hat das BVL mit Bescheid vom 27. April 2007 das teilweise Ruhen der Ge-

¹ Anlage 6

(A) Genehmigung zum Inverkehrbringen von MON810 angeordnet. Danach durfte Saatgut von MON810 erst dann wieder zu kommerziellen Zwecken abgegeben werden, wenn der Inhaber der Genehmigung dem BVL einen den aktuellen Anforderungen entsprechenden Beobachtungsplan für MON810 vorgelegt hat. Hintergrund für den Erlass war, dass aus Sicht des BMELV noch nicht alle Zweifel endgültig ausgeräumt wurden, dass der Anbau von MON810 keine Gefahr für die Umwelt bedeuten kann. Um solche eventuellen Gefahren frühzeitig entdecken zu können, wurde die eingehendere Beobachtung gefordert.

Derzeit lagen und liegen keine Belege dafür vor, dass von MON810 tatsächlich Gefahren für die Umwelt ausgehen. Der Erlass der Maßnahme war also allein vom Vorsorgegedanken geprägt. Vom Zulassungsinhaber wurde anordnungsgemäß ein Plan zur Überwachung des Anbaues von MON810 vorgelegt, der nach Einschätzung des BMELV den gestellten Anforderungen entspricht. Zusätzliche Prüfbitten des Bundesamtes für Naturschutz, die in dem vorliegenden Plan nicht abgedeckt werden konnten, werden im Zuge einer überwachungsbegleitenden Forschung vonseiten des BVL abgedeckt. Hierbei handelt es sich vor allem um die Beobachtung von Langzeiteffekten auf Bodenorganismen und Nicht-Ziel-Tiere. Damit wurde die Schutzmaßnahme gegenstandslos und Saatgut der Linie MON810 kann seit Dezember 2007 in Deutschland wieder vertrieben werden.

(B) Von den Antragstellern wird und wurde bereits mehrfach auf neue Erkenntnisse hingewiesen, die besondere gesundheitliche und ökologische Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau von MON810 belegen sollen. Diese sind jedoch nach den Ergebnissen intensiver Recherchen und erneuter, mehrfacher Überprüfung der einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen, insbesondere der EFSA und des BVL, nicht bestätigt. Zudem sind während der zehnjährigen Anbauzeit von MON810 keinerlei Schäden an Mensch, Tier oder der Umwelt festgestellt worden. Dieses entspricht de facto einem Langzeitexperiment.

Dem vorliegenden Antrag kann aus diesen genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Ausdrücklich möchte ich feststellen, dass Zulassungen ausschließlich nach den festgelegten, wissenschaftsbasierten Sicherheits- und Anwendungsvorschriften ausgesprochen werden sollen. Ich stimme damit der Forderung von Bundesminister Seehofer zu, den politischen Entscheidungsprozess in den EU-Gremien zu vereinfachen und auf eine objektive, wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesem Bereich nach Mehrheiten und aktuellen Stimmungen entschieden wird. Zielgerichtete, erfolgsorientierte Forschung ver-

langt verlässliche Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere auch für die Grüne Gentechnik, die hinsichtlich der absehbaren Herausforderungen bei der Erzeugung von Pflanzen als Lebensmittel und Pflanzen für die stoffliche und energetische Verwertung enorme Potenziale birgt. Diese Chancen nicht zu nutzen, wäre gerade für den Hightechstandort Deutschland verhängnisvoll. (C)

Elvira Drobinski-Weiß (SPD): Wir haben bereits gefordert, den Anbau von MON810 auszusetzen. Diese Forderung wiederhole ich hiermit; denn seit Bekanntwerden des Monitoringplans von Monsanto bzw. der genaueren Umstände dieses Monitorings hat sich eine neue Sachlage ergeben: Der Plan scheint das Papier nicht wert, auf dem er steht.

Wir haben uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zum Schutz von Mensch und Umwelt als oberstes Ziel des Gentechnikrechts verpflichtet. Gemeinsam haben wir gemäß diesem Ziel das Gentechnikrecht novelliert – im Bestreben, den Bestand der gentechnikfreien Landwirtschaft zu schützen und gleichzeitig den Anbau von solchen GVO-Pflanzen, deren Unbedenklichkeit für Gesundheit und Umwelt bewiesen ist, zu erleichtern.

Bei MON810 ist zweifelhaft, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Der von Monsanto vorgelegte Monitoringplan ist nicht geeignet, für eine aussagekräftige und auswertbare Beobachtung der Umweltauswirkungen zu sorgen. MON810 ist weder auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse noch auf Grundlage der derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen bewertet worden. Neben Frankreich haben auch Ungarn, Griechenland, Österreich und Polen nationale Einfuhr- bzw. Anbauverbote für MON810-Mais erlassen. Sie berufen sich dabei auf die Schutzklausel des Art. 23 der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG. Die Schutzklausel ermöglicht den Mitgliedstaaten ein vorübergehendes Verbot des Einsatzes eines bestimmten GVO, wenn neue oder zusätzliche Informationen über diesen GVO vorliegen, die zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht vorlagen. Im Falle von MON810 liegt die Zulassung auf EU-Ebene bereits zehn Jahre zurück. Die lange Liste der Studien, die seitdem neue Erkenntnisse ergeben haben, lässt sich dem Schreiben des BVL vom 27. April 2007 an Monsanto entnehmen. Diese Liste ist nicht komplett. So gibt es auch neue Untersuchungen zum Bt-Toxin-Gehalt von MON810-Pflanzen, die neben drastischen Schwankungen feststellen, dass die vom Anbieter angegebenen Werte nicht mit den tatsächlich auf dem Acker produzierten Mengen übereinstimmen. (D)

- (A) Die Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG, nach der MON810 damals zugelassen wurde, ist inzwischen durch die neue Richtlinie 2001/18/EG abgelöst worden. Sie schreibt einen Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen vor. Die Überwachung der Umweltauswirkungen wird bisher nicht in geeigneter Weise durchgeführt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, hatte mit Verfügung vom 27. April 2007 das Ruhen der Inverkehrbringensgenehmigung angeordnet. Dort hieß es:

Der Genehmigungsinhaber lässt Landwirte, die MON 810 anbauen, einen Fragebogen ausfüllen, in dem allgemeine Anbaudaten sowie verschiedene Parameter abgefragt werden. Diese Fragebögen sind ein nützliches Instrument für eine rein visuelle Erfassung agronomisch relevanter Aspekte der Anbaufläche. Sie sind aber nicht geeignet, statistisch auswertbare Daten zu Umweltauswirkungen auf Agrarflächen und in der Umgebung, zum Beispiel auf Nichtzielorganismen, zu liefern. Fragebögen stellen somit ein ergänzendes Element dar, können aber ein Monitoring nach der Richtlinie 2001/18/EG nicht ersetzen.

Aufgrund von neuen Informationen und zusätzlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Nichtzielorganismen und der Neubewertung bereits vorliegender Informationen sah das BVL „berechtigten Grund zu der Annahme, dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“. Auch wenn Monsanto inzwischen einen Monitoringplan vorgelegt hat, hat sich an dieser Situation nichts geändert. Dennoch hat das BVL am 6. Dezember 2007 das Inverkehrbringen von MON810 wieder zugelassen.

- (B) Zentraler Teil des aktuellen Monitoringplans von Monsanto sind jene Fragebögen, von denen es im BVL-Schreiben vom 27. April 2007 heißt, dass sie zur Datensammlung über Umweltauswirkungen ungeeignet seien. Das Bundesamt für Naturschutz, BfN, hat den Beobachtungsplan stark kritisiert und sieht die Auflagen des BVL nicht bzw. nur unzureichend erfüllt. Laut Anordnung des BVL sollte der Plan mehrere für die Risikoeinschätzung relevante Prüfpunkte berücksichtigen wie den Verbleib des von MON810 produzierten Gifts im Boden sowie dessen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Bodenfunktion als auch Auswirkungen des Gifts auf Nichtzielorganismen.

Der vorgelegte Monitoringplan sieht keine fallspezifische, sondern nur eine allgemeine Beobachtung vor. Um dem „berechtigten Grund zu der Annahme, dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“ nachzugehen und die Auflagen des BVL-Schreibens vom 27.

April 2007 zu erfüllen, ist aber eine fallspezifische Beobachtung nötig. Studien belegen die schädliche Wirkung des Gen-Maises auf Schmetterlingslarven; mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt können nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Laut BfN sollten als Minimum gezielte Beobachtungen hinsichtlich der Auswirkungen des Gen-Maises auf Schmetterlinge, aquatische Organismen wie Köcherfliegenlarven und die Exposition und den Verbleib des von dem Gen-Mais produzierten Gifts in die Umwelt durchgeführt werden. Für die Überwachung der Umweltwirkungen sieht der Plan die Abfrage bereits bestehender Monitoringprojekte wie das Tagfaltermonitoring, das Brutvogelmonitoring oder das Bienenmonitoring vor. Monsanto will diese Daten auswerten und dem BVL zur Kenntnis geben.

Diese Projekte werden mit öffentlichen Geldern finanziert, teilweise wird die Arbeit durch Ehrenamtliche geleistet. Bisher wurden die Beteiligten nicht von Monsanto darüber informiert, dass ihre Projekte nun Teil des Monitoringplans werden sollen. Auch eine Beteiligung an der Finanzierung der Projekte scheint nicht geplant zu sein. Offen ist auch, wie die teilweise in nicht gentechnikspezifischen Projekten und durch Laien gesammelten Daten standardisiert werden können, damit sie überhaupt für GVO-Monitoring aussagekräftig sind und verglichen und bewertet werden können. Nach Meldungen des *Spiegel* von dieser Woche ist eine Bereitstellung dieser Daten mit den im Monitoringplan aufgeführten Beobachtungsnetzwerken wie dem Deutschen Jagdschutzverband, dem Dachverband Deutscher Avifaunisten oder dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, UFZ, überhaupt nicht vereinbart worden. Da die UFZ nicht einmal Beobachtungsräume im Umfeld von MON810-Anbauflächen hat, ist es gar nicht möglich, für das MON810-Monitoring relevante Daten zu erheben.

Es gibt viele Gründe, die für eine Aussetzung des Anbaus von MON810 sprechen. Der Anbau muss untersagt werden, bis die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, und das muss schnell gehen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Grünen nicht zu. Die Prüfung neuer Informationen über ein mögliches Gefährdungspotenzial dauert uns zu lange. Der Anbaustopp muss noch vor der Aussaat erfolgen. Es kann den Landwirten nicht zugemutet werden, dass ihnen erst nach wochen- oder monatelangem Prüfungs- und Diskussionsprozess dann im laufenden Anbau die Vermarktung von MON810 untersagt wird.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP): Der Schutz von Mensch und Umwelt hat auf allen Ebenen Vorrang. Daher ist es völlig unverständ-

- (A) lich, wenn die Grünen heute ein Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais der Sorte MON810 sowie ein Verkaufsverbot für das Saatgut fordern. Diese Sorte wurde zehn Jahre lang weltweit ohne jegliche Beanstandung angebaut. Die Grünen nennen in ihrem Antrag kein einziges Beispiel für eine Gefährdung von Umwelt oder der Gesundheit von Menschen oder Tieren durch Anbau oder Verzehr dieser Sorte. Warum also sollte diese Sorte verboten werden? Es seien Zweifel an der Unbedenklichkeit aufgekomen, heißt es im Antrag. Aber diese Zweifel werden nicht benannt. Die Grünen nehmen sie offensichtlich nicht einmal so ernst, dass sie ausführen, worin die Zweifel begründet liegen. Sie nennen stattdessen Länder, die MON810 verboten haben. Doch bevor man sich Verboten anschließt, sollte man zumindest deren Grundlage prüfen. Gerade angesichts der zehnjährigen positiven Erfahrung mit dieser Sorte ist eine solche Prüfung – wenn es um die Sache geht – selbstverständlich. Nehmen wir als ein Beispiel den Forschungsbericht des Bundesumweltamtes von Österreich, erschienen im Dezember 2007. Es ist kein Forschungsbericht, sondern eine Literaturstudie. Auf 31 Seiten erfolgt eine dürftige Zusammenfassung der Literatur. Die Literaturstudie entspricht inhaltlich der Risikobewertung von MON810, die im Juni 2006 das Bundesamt für Naturschutz erstellt hatte. Das Bundesamt für Verbraucherschutz hatte im selben Monat Kernaussagen der Stellungnahme eindrucksvoll widerlegt mit dem Fazit: „Das BVL kann aus den bisherigen Publikationen keine spezifischen (schädlichen) Wirkungen des MON810-Mais auf die Umwelt erkennen.“
- (B)

Angesichts dieser klaren Aussage ist verständlich, dass der sogenannte BVL-Erlass vom 27. April 2007 vom Minister gegen die Fachmeinung des BVL durchgesetzt wurde. In diesem Erlass wurde nach der Aussaat von MON810 ein Verkaufsverbot für MON810 verfügt. Die FDP hat dies scharf kritisiert, weil völlig unbegründet die Bevölkerung geängstigt wurde. Der damalige Präsident des BVL ist für seine Unterschrift unter den Erlass mit einer Abteilungsleiterstelle im Ministerium belohnt worden. Der Erlass wurde im Dezember, da erkennbar unbegründet, aufgehoben. Es gibt somit keinen nachvollziehbaren, sachlichen Grund für ein Verbot der Sorte MON810. Der Antrag der Grünen ist daher als Dienstleistung für ihre Klientel zu werten. Er steht in einer Linie mit ihrer üblichen Verbotspolitik. Sie fordern ein Verbot für ein Produkt, das sich über zehn Jahre bewährt hat. Die FDP lehnt den Verbotsantrag ab.

Gleichzeitig kritisieren wir das Vorgehen von Monsanto bei der Organisation des Umweltmonitoring. Die behördliche Auflage, ein Umweltmonitoring durchzuführen, muss erfüllt werden. Die Umweltbeobachtung des Anbaus von

MON810 muss entsprechend der Richtlinie (C) 2001/18/EG sowie der ergänzenden Leitlinie und der Leitlinie der EFSA erfolgen. Nach unserer fachlichen Einschätzung ist es sinnvoll, dafür bestehende Monitoringsysteme zu nutzen. Es ist jedoch eine selbstverständliche Pflicht des Unternehmens Monsanto, die einzelnen Verbände und Institutionen, die bisher schon unter unterschiedlichen Gesichtspunkten ein Umweltmonitoring betreiben, von Anfang an in die Überlegungen zum geforderten Umweltmonitoring einzubeziehen. Bereits am 6. Dezember des letzten Jahres hatte Monsanto dem Bundesamt für Verbraucherschutz einen Monitoringplan vorgelegt und fünf deutsche Institutionen benannt, deren Monitoringsysteme genutzt werden sollten. Drei Monate später teilt das dort genannte Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung mit, dass Monsanto noch keinen Kontakt aufgenommen habe. Ein derartig laxer Umgang mit der Vereinbarung zum Umweltmonitoring ist eine Missachtung der zuständigen Behörden, der gesetzlichen Vorschriften und der Institutionen, deren Dienstleistungen Monsanto nutzen wollte. Vor diesem Hintergrund sollte Monsanto alternative Überlegungen für sein Umweltmonitoring anstellen. Institutionen, die auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, werden ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumuten wollen, mittelbar für ein Unternehmen zu arbeiten, das es nicht einmal für nötig befunden hat, die Institutionen darüber zu informieren.

(D) Das Unternehmen Monsanto wird weltweit wegen seines Umgangs mit der Öffentlichkeit sowie mit Vertragspartnern scharf kritisiert. Es hätte guten Grund, in Deutschland einen auf gegenseitigen Respekt angelegten Umgang zu zeigen. Das vorliegende Beispiel zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Die FDP unterscheidet anders als andere politische Mitbewerber zwischen dem Vorgehen von Monsanto und der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik. Wie Patrick Moore, der Mitbegründer von Greenpeace und deren langjähriger Präsident es dargestellt hat, stehen den rein theoretischen Risiken der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik zahlreiche praktische Vorteile gegenüber. Die FDP will diese nutzen. Wir haben in unserem Antrag „Biotechnologische Innovationen im Interesse von Verbrauchern und Landwirten weltweit nutzen – Biotechnologie ein Instrument zur Bekämpfung von Armut und Hunger in den Entwicklungsländern“ zahlreiche Beispiele genannt für die Vorteile der Züchtungsmethode und deren Möglichkeiten, gerade in Ländern der Dritten Welt die Armut zu lindern und die Ernährungssituation zum Beispiel durch den Goldenen Reis zu verbessern. Auch in Deutschland bieten die BT-Mais-Sorten die Chance, zugleich mit der Bekämpfung des Maiszünslers auch die Futterqualität zu verbessern, weil Sekundärinfektionen durch Pil-

- (A) ze vermieden werden, der Gehalt an kanzerogenen Pilzgiften vermindert wird. Der Anbau von BT-Mais ist naturverträglicher als die Bekämpfung des Maiszünslers durch chemischen Pflanzenschutz. Es muss auch in Deutschland möglich sein, die Vorteile und Chancen der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik zu nutzen.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Diese Woche schrieb der *SPIEGEL*: „Genmais ohne Überwachung?“ Damit war nicht die fehlende parlamentarische Kontrolle gemeint. Um diese kümmert sich die Fraktion Die Linke schon! Nein, die Meldung spielte auf den von Monsanto vorgelegten Monitoringplan zur Umweltbeobachtung des Genmais MON810 an. Der Plan sei lückenhaft und zur Überwachung der Umweltwirkungen des Genmais völlig ungenügend. Das kritisieren Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen schon seit Wochen. Der Monitoringplan basiert auf Daten von bestehenden Umweltbeobachtungen. In diesen werden Tagfalter, Wildtiere, Bienen und Brutvögel beobachtet. Übrigens größtenteils ehrenamtlich! Natürlich sind das keine Studien, die den spezifischen Anforderungen an Überwachungsuntersuchungen für Risiken im Zusammenhang mit dem kommerziellen Anbau von genetisch veränderten Pflanzen genügen. Laut Aussagen der Expertinnen und Experten, die in diesen Monitoringprogrammen arbeiten, liegen nicht mal Genmaisfelder in der Nähe der Beobachtungsflächen! Da frage ich mich: Wie soll etwas effektiv überwacht werden, wenn im Umkreis kilometerweit keine Beobachtungen stattfinden? Oder wenn die Untersuchungen überhaupt nicht dazu geeignet sind, die Wirkung des transgenen Maispollens zum Beispiel auf das Bodenleben zu erfassen? Ein ernst gemeintes, wirksames Monitoring sieht ganz anders aus. Zur Heilung der Defizite im Monsanto-Überwachungsprogramm, wird nun von der Bundesregierung eine anbaubegleitende Forschung beauftragt. Die Linke sagt dagegen: Wenn Monsanto keinen wirksamen Überwachungsplan vorlegen kann, darf auch kein MON810 ausgesät werden! Schon deshalb, weil es sich hier ja nicht mal um Forschungsanbau handelt, sondern um kommerziellen Anbau.

Die Linke hat zu dieser Problematik am Mittwoch eine Kleine Anfrage gestellt. Ich bin gespannt, was die Bundesregierung antworten wird. Wir wollen wissen, warum das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) den Verkauf von MON810-Saatgut wieder zugelassen hat. Die vom BVL vorgebrachte Begründung für diese Entscheidung überzeugt nämlich nicht nur mich nicht. Der vom US-Multi vorgelegte Monitoringplan ist mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbar und darf daher nicht als Grundlage für

den kommerziellen Anbau dieser Risikotechnologie genutzt werden! (C)

MON810 ist eine „never ending story“: Der Genmais ist schon seit Jahren in der Kritik. Er schafft Unfrieden in den Dörfern, gefährdet die gentechnikfreie Landwirtschaft und bietet keine Lösungen für die durchaus anerkannten agrartechnischen Probleme. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist nicht, die Interessen der Saatgutmultis durchzusetzen. Wir müssen Schaden von der Gesellschaft abwenden! Es führt aus Sicht der Linken in die Irre, wenn die landwirtschaftliche Zukunft Deutschlands konzernfreundlich von genetisch veränderten Pflanzen abhängig gemacht wird. Dieses Jahr sind circa 4 423 Hektar mit Genmais bestellte Äcker beim BVL angemeldet worden. Das sind 0,03 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Also fast nichts. Oft werden viele der angemeldeten Flächen gar nicht genutzt. Aber ob ein Anbau überhaupt stattfinden darf, hängt auch von uns ab.

Findet der vorliegende Antrag auf ein vorläufiges Verbot des Anbaus eine Mehrheit, dann kann rechtzeitig vor der Aussaat die Notbremse gezogen werden. Die nationale Schutzklausel basierend auf Art. 23 der Freisetzungsrichtlinie bietet die Möglichkeit für solche vorläufigen Verbote. Vielleicht sollte sich Minister Seehofer mal mit dem ebenfalls konservativen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy ernsthaft austauschen. Der hat sich bereits klar gegen eine weitere Nutzung des Genmais MON810 ausgesprochen und die nationale Schutzklausel genutzt. Lernen Sie Französisch, Herr Minister! (D)

Übrigens gibt es bei MON810 nicht nur Probleme mit der gentechnikfreien Landwirtschaft oder der Imkerei. Leider hat die Koalition es versäumt, bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes am Anfang dieses Jahres den Schutz von ökologisch sensiblen Gebieten zu verbessern. Eine Studie des brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums hat kürzlich ergeben, dass der transgene Maispollen durchaus einen Effekt auf Schutzgebiete und die darin lebenden Tiere und Pflanzen hat. Es wird empfohlen, mindestens 1 000 Meter Abstand einzuhalten um die geschützten Tiere nicht zu gefährden. Da man sich dabei nicht auf die Bundesregierung verlassen kann, wird das brandenburgische Landwirtschaftsministerium aktiv und verabredet mit den Genbauern freiwillige Sicherheitsabstände zu den ökologisch sensiblen Gebieten. Damit entgehen die Landwirte auch dem Problem, dass Untere Naturschutzbehörden den Umbruch des Genmais anordnen könnten – wie im vergangenen Jahr geschehen. Ich finde das Engagement des Brandenburger Ministeriums – übrigens SPD-geführt – sinnvoll, auch wenn wir Linke eine gesetzliche Regelung gefordert hatten.

Anscheinend sieht nicht nur Die Linke den Anbau von MON810 kritisch: Drei Fraktionen in diesem Haus lehnen MON810 ab. Die Grünen

- (A) beschreiben ihre Gründe im vorliegenden Antrag. Auch die SPD-Fraktion meldet sich regelmäßig kritisch zu Wort. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ulrich Kelber sagte vor vier Wochen – Zitat: „Wir erwarten von Landwirtschaftsminister Seehofer, dass er MON 810 verbietet.“ Zitat Ende. Die Gentechnikexpertin der Sozialdemokraten Elvira Drobinski-Weiß mahnte diese Woche zur Eile – Zitat: „Der Anbaustopp muss noch vor der Aussaat erfolgen.“ Zitat Ende.

Gut: Ich nehme Sie beim Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Haben Sie Mut und verlassen Sie ihre großkoalitionäre Zwangsjacke zugunsten eines längst überfälligen Moratoriums! Die Linke stimmt dem Antrag jedenfalls zu.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Genmais MON810 geht in diesem Jahr – wenn auch auf sehr wenigen Flächen – bereits in die dritte Anbausaison, und das ist Landwirtschaftsminister Seehofer zu „verdanken“.

Zunehmend bedenkliche Studien belegen das Risiko der Gensaat: kanadische und französische Studien, aber genauso eine aktuelle Untersuchung des Landesumweltamtes Brandenburg. Die Ergebnisse der Studie im Naturpark Märkische Schweiz, die im Februar veröffentlicht wurde, belegen, dass sich die Maispollen sehr viel weiter verbreiten als bisher vorausgesetzt. Ein Abstand von mindestens 1 000 Metern dürfe an keiner Stelle unterschritten werden, um die Schmetterlinge und andere gefährdete Arten zu schützen. Andere Laboruntersuchungen zum Beispiel zum Genmais BT 176 zeigen auf, dass bereits äußerst geringe Pollenkonzentrationen des Genmais genügen, um den Tod der Schmetterlinge herbeizuführen.

- (B) Vor diesem Hintergrund ist der Umgang von Minister Seehofer mit der Zulassung von MON810 ein Akt der Willkür zugunsten von Monsanto. Aufgrund des öffentlichen Druckes der Grünen wurde vom zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz der Verkauf des Genmais im Frühjahr 2007 gestoppt, weil der Genmais „ein Risiko für die Umwelt“ darstellt: nach der erfolgten Aussaat, versteht sich. Und im Dezember 2007 unter skandalösen Umständen vor der neuen Aussaat im April wieder zugelassen. Bedingung für diese Wiedezulassung war nach Angaben des BVL die Vorlage eines Monitoringplans durch Monsanto. Doch statt eines eigenen Monitoring-Plans gab Monsanto die Untersuchungen ahnungsloser Umwelt- und Jagdverbände an. Diese (Deutsches Bienenmonitoring des ImkerBundes, Tagfaltermonitoring der Umweltverbände, das Monitoring des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten und des Deutschen Jagdschutzverbandes) empören sich dar-

über, dass sie von der Industrie nicht einmal in Kenntnis gesetzt wurden und ihre Untersuchungen nicht im Mindesten für ein Gentechnik-Monitoring geeignet seien. Der Präsident des konservativen Jagdschutzverbandes, der ehemalige Landwirtschaftsminister Borchert, CDU-MdB schreibt: „... dass unser Verband zu keinem Zeitpunkt von Monsanto in der Angelegenheit kontaktiert bzw. über das geplante Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden ist. Insofern ist unser WILD-Projekt in dem Monitoring-plan ohne unser Wissen oder gar Einverständnis benannt worden.“ Des Weiteren schreibt er, dass „in keinem unserer jährlich publizierten WILD-Berichte das Thema GVO (gentechnisch veränderte Organismen) erwähnt wurde“. Der Jagdschutzverband verlangt wie die anderen Verbände vom Bundesminister eine Auskunft darüber, aufgrund welcher Erkenntnisse das BVL zu seinen Schlussfolgerungen gelangt sei und ob überhaupt eine Eignungsprüfung der fünf benutzten Monitorings für ein GVO Monitoring vorliege.

Auch ohne diese Antwort der Bundesregierung zu kennen: Diese Art der einseitigen Vertretung der Gentechnik-Konzerninteressen verträgt sich nicht mit Rechtsstaatlichkeit und Verfassung. Dort heißt es in Art. 20 a: „Der Staat schützt in Verantwortung für die kommenden Generationen (auch) die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere (...)“. Die Menschen, die sich um Umwelt und Gesundheit berechtigt sorgen, fühlen sich durch die Verschlechterung des Gentechnikgesetzes und die ominöse Wiedezulassung mehr und mehr in die Ohnmacht getrieben. So wird Minister Seehofer auch zu verantworten haben, wenn sich dieses Gefühl in den Protestaktionen entlädt. Eine solche Situation darf nicht entstehen. Inzwischen kommen wie in Bayern mehr als 700 Menschen – auch die Bauern im Deutschen Bauernverband – zu den Gentechnikwiderstandsveranstaltungen und gründen gentechnikfreie Regionen.

In der dreisten, die Meinung der Bevölkerung und die Risiken ignorierenden Vorgehensweise der Bundesregierung und Minister Seehofers liegt die Erklärung für den Absturz der CSU bei den letzten Wahlen, nicht beim Nichtraucherschutz. Wenn die Bundesregierung einen Rest an Glaubwürdigkeit behalten will, muss der Anbau des Genmais MON810 umgehend vor der Aussaat gestoppt werden. Was sagte Seehofer noch im Januar 2008 auf der ersten internationalen Agrarministerkonferenz zur Grünen Woche: „Da schrillen bei mir alle Alarmglocken!“ Er forderte in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle Deutschlands und hat vor einem zunehmenden Gentechnikanbau in Deutschland aus wirtschaftlichen Zwängen gewarnt. Den Reden müssen dann auch die Taten folgen.

(C)

(D)

(A) Wir fordern die Bundesregierung auf: den Verkauf von MON810-Saatgut zu stoppen, aufgrund der neuen und zusätzlichen Informationen im Hinblick auf die Gefährdung von Menschen oder der Umwelt ein Ruhen der Inverkehrbringensregelung für Produkte aus MON810 entsprechend Art. 23 der RL 2001/18/EG einzuleiten, sich auf EU-Ebene gegen eine Neuzulassung von MON810 einzusetzen, sich für eine Verbesse-

zung des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen einzusetzen wie unter anderem dafür, dass die Verfahren für die Öffentlichkeit transparenter werden und dass wissenschaftliche Bedenken nationaler Behörden der EU-Länder und unabhängiger Experten stärker als bisher berücksichtigt und einbezogen werden. (C)

(B)

(D)